## Gemeinde Aying

Kirchgasse 4 - 85653 Aying Tel.: 08095 - 9095-0 / Fax: 08095 - 9095-49 email: gemeinde@aying.de - Internet: http://www.aying.de

Aying, 27.06.2024

# Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

#### Inhalt:

Die bestehende Ortsstraße "Faistenhaarer Weg" ist aufgrund des Baugebietes Nr. 36a "Mischgebiet-Dürrnhaar Nord" gemäß Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) als Ortsstraße mit einer neuen Länge von ca. 139m zu widmen. Die Verlängerung beträgt ca. 62m.

#### Begründung:

Für die Erschließung der ausgewiesenen Baugrundstücke ist eine Verlängerung der Ortsstraße notwendig

#### 1. Straßenbeschreibung

Straße: Faistenhaarer Weg

Stadt/Gemeinde: Aying; Landkreis: München; Widmungsbeschränkung: Keine;

Flurnummern: 1838/2, Gemarkung Peiß; 1853/, Gemarkung Peiß; 1836/2, Gemarkung

Peiß; 1838/16, Gemarkung Peiß;

Anfangspunkt:

Endpunkt: Grundstücksgrenze zwischen Fl.Nr. 1855/1 u. 1855; Grundstücksgrenze

1853 und zwischen 1838/1 und 1815/1;

Länge: 0,139 km;

Baulastträger: Gemeinde Aying; Gemeinde Aying;

### 2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

#### 3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

01.07.2024

Tag der Verkehrsübergabe:

Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:

Tag der Sperrung:

Andrea Dittrich

### 4. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am:	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblattnummer.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
01.07.2024	01.08.2024		
Weitere Bekanntmachung		Für die Richtigkeit:	
	0 1	JULI 2024 Datum, Unterschrift	

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

## Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

